



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR

Informationen aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Oberkirch vom 06.04.2016

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Stadt Oberkirch mit ca. 20.000 Einwohnern. Kernstadt mit 8 Ortsteilen. Lärmbelastung durch B 28, die mittlerweile aus der Stadt verlegt wurde. Während der Lärmkartierung 2012 war die Ortsumfahrung bereits im Bau. Die Verkehrsfreigabe erfolgte im Sommer 2014.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Oberkirch, Fachbereich „Planen und Bauen“

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	80	über 50 bis 55	67
über 60 bis 65	60	über 55 bis 60	47
über 65 bis 70	47	über 60 bis 65	15
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	2,7	78
über 65	0,7	20
über 75	0,1	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Mit dem Bau der Ortsumfahrung und der Verkehrsfreigabe 2014 bestehen für keine Wohnnutzungen mehr unzulässige Lärmbelastungen.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Bau der Ortsumfahrung Oberkirch; Verkehrsfreigabe 2014

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Bau der Ortsumfahrung Oberkirch; Verkehrsfreigabe 2014.

Zuvor passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden entlang der Stadtdurchfahrt.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

Baukosten Bund: ca. 70 Mio. €; Stadt: ca. 7,5 Mio. €

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

ab 2002

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

Fertigstellung/Verkehrsfreigabe 26.08.2014

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

ca. 200 entlang innerer Umfahrung; ca. 600 bezogen auf B 28 alt

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Keine weiteren Maßnahmen geplant.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Keine weiteren Maßnahmen geplant.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

siehe B.2.2

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

Ein Aktionsplan wurde nicht aufgestellt und nicht mehr erforderlich angesehen. Der Sachverhalt wird im Technischen Ausschuss am 18.04.2016 behandelt.

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

entfällt

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

entfällt

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

entfällt

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Fortschreibung der Verkehrsplanung und Ermittlung aktueller Verkehrsbelastungen in unregelmäßigen Zeitabständen. Bewertung der Lärmauswirkung. Bei Bedarf Entwicklung von Maßnahmen entsprechend der Empfehlungen des Landes.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

siehe B.3.8

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	
über 60 bis 65	
über 65 bis 70	
über 70 bis 75	
über 75	

L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 50 bis 55	
über 55 bis 60	
über 60 bis 65	
über 65 bis 70	
über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Entfällt; Oberkirch liegt nicht an einer Haupteisenbahnstrecke.

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

siehe C.1.2

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Entfällt; siehe C.1.2

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

siehe B.2.2

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

2002

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

2014

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

190

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Keine Maßnahmen geplant.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Keine Maßnahmen geplant.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

Keine Angabe.

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

Keine Angabe.

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

Entfällt, da erstmaliger Bericht.

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

Keine Angabe.

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

Keine Angabe.

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Keine Angabe.

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

Keine Angabe.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Veröffentlichung des Musterberichtes auf der Homepage der Stadt Oberkirch. Öffentliche Beratung im Technischen Ausschuss am 18.04.2016.

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

Keine Angaben.

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.svz-bw.de/verkehrszaehlung.html>

Oberkirch, 06.04.2016



Bercher, Fachbereich Planen und Bauen

Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts

- 1) Einwohnerzahl der Gemeinde, ihre räumliche Gliederung und ihre Lage zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Haupteisenbahnstrecken; allgemeine Beschreibung zu Lage, Größe und Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken.
Sonstige Straßen, Eisenbahnstrecken oder weitere Lärmquellen, die auf die Gemeinde einwirken, können ergänzend genannt werden.
- 2) Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf § 47d BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 3) Die geltenden Grenzwerte sind mit dem Verweis auf die „Übersicht Grenzwerte“ der LUBW sowie auf die von Deutschland an die EU-Kommission gemeldeten Grenzwerte abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 4) Die Daten sind in den Lärmkarten und der Betroffenheitsstatistik der Lärmkartierung 2012 enthalten.
Soweit die Lärmkarten im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinde aktualisiert oder ergänzt wurden, sind diese Zahlen heranzuziehen.
Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind verfügbar oder verlinkt unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/.
- 5) Bewertung unter Beachtung der im Abschnitt A des sogenannten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Werte (www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115538/). Danach sind auf jeden Fall Bereiche mit folgenden Lärmbelastungen einzubeziehen: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen ($L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$).
Die Bewertung soll ferner darauf eingehen, ob Personen in ehemals ruhigen Gebieten leben, die erst später verlärmte wurden, ob eine Förderung von Schallschutzfenstern gewährt wurde, ob diese ggf. abgelehnt wurde, oder ob andere lärmrelevante Informationen vorliegen.
- 6) Die Angaben zu den Punkten B.2.2 bis B.2.5 und C.2.2 bis C.2.5 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 7) Summe aller entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern.
- 8) Abschnitt B.3 und C.3 müssen insbesondere dann bearbeitet werden, wenn die Lärmkartierung betroffene Einwohner in folgenden Pegelklassen ausweist: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$.
Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung sind dem unter ⁵⁾ erwähnten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des MVI zu entnehmen.
- 9) Hier sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in Kurzfassung zu nennen.
- 10) Die Angaben zu den Punkten B.3.3, B.3.4, B.3.6 und B.3.7 sowie C.3.3, C.3.4, C.3.6 und C.3.7 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 11) Bitte das jüngste Datum der abschließenden Beschlussfassung der erstmaligen Aufstellung, Ergänzung, Überprüfung oder Überarbeitung des Lärmaktionsplans eintragen.
- 12) Bitte das Ergebnis der Überprüfung einschließlich Erläuterung eintragen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, bei denen eine Überprüfung ergab, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans nicht erforderlich ist.
- 13) Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen.
- 14) Bitte Kriterien anführen, anhand derer die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei dessen Überprüfung bewertet werden können. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z.B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen, und anderes).
- 15) Bitte in Kurzform (tabellarische Zusammenfassung mit Datumsangabe) die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen darstellen. Bitte keine separaten Dateien oder Dokumente beifügen; die EU-Berichtsstruktur sieht nur ein Dokument je Gemeinde vor.
- 16) Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.